

## **NIEDERSCHRIFT**

### über die **3.** Sitzung **des Jugendhilfeausschusses** (XVII. Wahlperiode)

Tag der Sitzung: **27.10.2021**  
Ort der Sitzung: GV, Zentrum, Kreishaus Grevenbroich  
Kreissitzungssaal (1. Etage)  
Auf der Schanze 4, 41515 Grevenbroich  
(Tel. 02131/928-2100)  
Beginn der Sitzung: 17:00 Uhr  
Ende der Sitzung: 19:00 Uhr  
Den Vorsitz führte: Dirk Rosellen

#### **Sitzungsteilnehmer:**

##### **• CDU-Fraktion**

1. Frau Katrin Harland-Kranendonk
2. Frau Sandra Lohr

##### **• SPD-Fraktion**

3. Herr Wolfgang Kaisers
4. Herr Leif Eric Lüpertz

##### **• Fraktion Bündnis 90/Die Grünen**

5. Herr Elias Aaron Ackburally
6. Frau Angela Stein-Ulrich

##### **• FDP-Fraktion**

7. Herr Dirk Rosellen

##### **• beratende Mitglieder**

8. Herr Harald Holler

- **Gäste**

9. Herr Michael Vucinaj
10. Frau Monika Zimmermann

- **Verwaltung**

11. Herr Erwin Beeg
12. Herr Andreas Bendt
13. Herr Antonius Berheide
14. Herr Ralf Klahre
15. Frau Marion Klein
16. Herr Dezernent Tillmann Lonnes
17. Frau Mona Rast
18. Frau Ulrike Schmitz-Doering

- **Schriftführer**

19. Herr Karsten Troppenz

- **Personen, vorgeschlagen von Trägern der freien Jugendhilfe**

20. Herr Rene Bamberg
21. Herr Martin Braun
22. Herr Bernd Gellrich
23. Frau Martina Hoschek
24. Herr Thomas Sablotny
25. Frau Barbara Shahbaz
26. Herr René Ueckert

- **beratende Mitglieder gem. § 4 Abs. 3 Satzung Kreisjugendamt**

27. Herr Andreas Dyrschka
28. Herr Stefan Kröger

## INHALTSVERZEICHNIS

Punkt	Inhalt	Seite
<b>Öffentlicher Teil:</b> .....		<b>4</b>
1.	Eröffnung der 3. Sitzung .....	4
1.1.	Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit.....	4
1.2.	Genehmigung der letzten Niederschrift .....	4
2.	Tageseinrichtung für Kinder / Tagespflege .....	5
2.1.	Investitionskostenförderung für Kindertageseinrichtungen Vorlage: 51/0863/XVII/2021 .....	5
	Beschluss: .....	5
2.2.	Bauvorhaben des Deutschen Roten Kreuzes (DRK) Kreisverband Neuss e.V. Kindertageseinrichtung im Eickerender Feld / Stephanusstraße in Kleinenbroich Vorlage: 51/0864/XVII/2021 .....	6
	Beschlussempfehlung: .....	6
2.3.	Förderung der Einrichtung einer Großtagespflegestelle (GTP) in Rommerskirchen, Nettessheimer Weg 48 Vorlage: 51/0865/XVII/2021.....	6
	Beschluss: .....	6
2.4.	Neufassung der Satzung des Rhein-Kreises Neuss über die Förderung von Kindern in Kindertagespflege Vorlage: 51/0866/XVII/2021.....	7
	Beschluss: .....	7
3.	Jugend- und Familienhilfe .....	7
3.1.	Zusammenfassung der wesentlichen Änderungen im Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGB VIII) Vorlage: 51/0859/XVII/2021 .....	7
3.2.	Jugend- und Familienhilfe – Änderungen zu einmaligen Beihilfen bei Hilfe zur Erziehung Vorlage: 51/0871/XVII/2021 .....	8
4.	Kreisentwicklungskonzept .....	8
4.1.	Kooperationsvereinbarung mit der Ombudsstelle NRW Vorlage: 51/0860/XVII/2021 .....	8
	Beschluss: .....	8
5.	Jugendarbeit / Jugendschutz.....	9
5.1.	Neufassung Kinder- und Jugendförderplan des Rhein-Kreises Neuss für die Jahre 2021-2025 Vorlage: 51/0861/XVII/2021 .....	9

Beschluss: .....	9
5.2. Jugendkreistag im Rhein-Kreis Neuss Vorlage: 51/0862/XVII/2021.....	9
6. Betreuungsstelle / Amtsvormundschaften / Amtspflegschaften.....	12
6.1. Vorstellung der Zuständigkeit und Aufgaben der Betreuungsstelle. Vorlage: 51/0857/XVII/2021 .....	12
6.2. Zusammenfassung der wesentlichen Änderungen im Betreuungsbehördenorganisationsgesetz (BtOG) zum 01.01.2023 Vorlage: 51/0858/XVII/2021 .....	12
7. Mitteilungen der Verwaltung .....	13
8. Anfragen .....	14
9. Verschiedenes .....	14

## Öffentlicher Teil:

### 1. Eröffnung der 3. Sitzung

#### Protokoll:

Der Vorsitzende Dirk Rosellen eröffnete die 3. Sitzung der XVII. Wahlperiode um 17:00 Uhr.

Vor dem weiteren Eintritt in die Tagesordnung, wurde Herr Isop-Sander als Mitglied des Kreisjugendhilfeausschuss verpflichtet.

#### 1.1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit

##### Protokoll:

Der Ausschussvorsitzende stellte die Ordnungsmäßigkeit der Einladung, sowie die Beschlussfähigkeit zur heutigen Sitzung fest.

#### 1.2. Genehmigung der letzten Niederschrift

##### Protokoll:

Gegen die Niederschrift zur Sitzung vom 16.06.2021 erhoben sich keine Einsprüche oder Bedenken.

## **2. Tageseinrichtung für Kinder / Tagespflege**

### **2.1. Investitionskostenförderung für Kindertageseinrichtungen**

**Vorlage: 51/0863/XVII/2021**

**Protokoll:**

Der Kreisjugendhilfeausschuss fasste ohne Aussprache einstimmig den folgenden Beschluss:

**JhA/20211027/Ö2.1**

**Beschluss:**

1. Gefördert werden Neu-, Um- und Anbau sowie Ersatzbau, der Erwerb eines Gebäudes und die Anschaffung einer Ersteinrichtung für Kindertageseinrichtungen im Zuständigkeitsbereich des Kreisjugendamtes.
2. Voraussetzungen für eine Förderung sind die Feststellung des Bedarfs im Rahmen der Jugendhilfeplanung und eine Betriebskostenförderung nach dem Kinderbildungsgesetz des Landes NRW
3. Die Förderung des Jugendamtes beträgt bis zu 50 % der anererkennungsfähigen Kosten.
4. Eine Förderung neben einer Investitionskostenförderung zum U6-Ausbau durch das Land ist möglich, wenn die anererkennungsfähigen Kosten die zuwendungsfähigen Ausgaben aus der Landesförderung übersteigen. Der Träger ist verpflichtet die höchstmögliche Förderung beim Land zu beantragen und den vorgegebenen Eigenanteil aufzubringen. Die übersteigenden Kosten werden nach Maßgabe dieses Beschlusses gefördert.
5. Die Zweckbindung bei Baumaßnahmen beträgt 30 Jahre und bei Ersteinrichtungen 10 Jahre.
6. Nicht förderfähig sind der Erwerb von Grundstücken und die öffentliche Erschließung.
7. Voraussetzung für die Förderung ist ein Antrag des Trägers vor Beginn der Baumaßnahme. Folgende Unterlagen sind einzureichen:
  - a. Beschreibung und Konzeption des Vorhabens,
  - b. Planungsunterlagen,
  - c. Grundrisspläne,
  - d. Kosten- und Finanzierungsplan.
8. Verpflichtungen, auf Grund des § 98 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) und der Vergabeverordnung (VGV) die Abschnitte 2 ff. der VOB/A bzw. VOL/A sind anzuwenden oder andere Vergabebestimmungen einzuhalten.
9. Der Träger hat spätestens 3 Monate nach Fertigstellung der Maßnahme einen Verwendungsnachweis und auf Verlangen alle erforderlichen Unterlagen vorzulegen.

**2.2. Bauvorhaben des Deutschen Roten Kreuzes (DRK) Kreisverband Neuss e.V. Kindertageseinrichtung im Eickerender Feld / Stephanusstraße in Kleinenbroich**  
**Vorlage: 51/0864/XVII/2021**

**Protokoll:**

Herr Lonnes wies vor der Abstimmung darauf hin, dass das Deutsche Rote Kreuz nicht für die Preissteigerung verantwortlich sei. Herr Rosellen bestätigte dies und ergänzte, dass es sich gerade um eine ungünstige Phase für die Durchführung eines Bauvorhabens handele.

Anschließend fasste der Kreisjugendhilfeausschuss einstimmig den folgenden Beschluss:

**JhA/20211027/Ö2.2**

**Beschluss:**

Aufgrund der äußerst prekären Kostenentwicklung im Baubereich stimmt der Kreisjugendhilfeausschuss ausnahmsweise der zusätzlichen Förderung in Höhe von bis zu 50 % = 366.000 € der ungedeckten Kosten in Höhe von 732.000 € zu.

Die Erhöhung der Kosten ist hinsichtlich ihrer Berechtigung von der baufachlichen Stelle des Rhein-Kreises Neuss zu prüfen.

Die Kosten sind in der Haushaltsplanung für 2022 zu berücksichtigen.

**2.3. Förderung der Einrichtung einer Großtagespflegestelle (GTP) in Rommerskirchen, Nettetheimer Weg 48**  
**Vorlage: 51/0865/XVII/2021**

**Protokoll:**

Der Kreisjugendhilfeausschuss fasste ohne Aussprache und einstimmig den folgenden Beschluss:

**JhA/20211027/Ö2.3**

**Beschluss:**

Der Kreisjugendhilfeausschuss stimmt

- der Einrichtung der Großtagespflegestelle Nettetheimer Weg 48 in Rommerskirchen durch die Gemeinde Rommerskirchen und
- der Übernahme der Trägerschaft durch das Kreisjugendamt zu.

## **2.4. Neufassung der Satzung des Rhein-Kreises Neuss über die Förderung von Kindern in Kindertagespflege**

**Vorlage: 51/0866/XVII/2021**

### **Protokoll:**

Der Kreisjugendhilfeausschuss fasste, ebenfalls einstimmig und ohne Aussprache, den folgenden Beschluss:

### **JhA/20211027/Ö2.4**

#### **Beschluss:**

1. Der Kreisjugendhilfeausschuss schlägt dem Kreistag vor, die Satzung des Rhein-Kreises Neuss über die Förderung von Kindern in Kindertagespflege in der vorliegenden Fassung zu beschließen. Die Satzung ist in der Anlage 1 zu TOP 2.4 beigefügt. Die Satzung tritt rückwirkend zum 01.08.2021 in Kraft.
2. Analog der Regelung im Kinderbildungsgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen werden die laufenden Geldleistungen des Jugendamtes an Kindertagespflegepersonen für Kinder in Kindertagespflege im Jugendamtsbezirk Rhein-Kreis Neuss jährlich zum 01.08. angepasst. Die errechneten Beträge sind grundsätzlich auf volle Cent-Beträge aufzurunden. Maßgeblich für die Anpassung ist § 24 Abs. 2 Satz 3 in Verbindung mit § 37 KiBiz. Die Höhe der Geldleistungen ist in der Anlage I zur Satzung geregelt.

## **3. Jugend- und Familienhilfe**

### **3.1. Zusammenfassung der wesentlichen Änderungen im Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGB VIII)**

**Vorlage: 51/0859/XVII/2021**

#### **Protokoll:**

Herr Lonnes wies zunächst darauf hin, dass er bereits in der letzten Sitzung des Kreisjugendhilfeausschuss ausführlich über die Änderungen im SGB VIII berichtet habe. Nun habe man dem Kreisjugendhilfeausschuss eine Zusammenfassung der Änderungen in Schriftform vorlegen können. Die Änderungen hätten weitreichende Folgen für die Arbeit der Jugend- und Familienhilfe, die mit deutlich höheren Anforderungen für das Kreisjugendamt einhergingen. Diese seien nicht ohne zusätzliches Personal zu meistern. Der Personalmehrbedarf werde ab dem Haushaltsjahr 2023 notwendig.

Weitere Wortmeldungen zum Tagesordnungspunkt erhoben sich nicht.

### **JhA/20211027/Ö3.1**

#### **Beschluss:**

Der Kreisjugendhilfeausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.

## **3.2. Jugend- und Familienhilfe – Änderungen zu einmaligen Beihilfen bei Hilfe zur Erziehung**

**Vorlage: 51/0871/XVII/2021**

#### **Protokoll:**

Der Kreisjugendhilfeausschuss fasste ohne Aussprache und einstimmig den folgenden Beschluss:

### **JhA/20211027/Ö3.2**

#### **Beschluss:**

Der Kreisjugendhilfeausschuss beschließt im Rahmen der Leistungsgewährung bei Hilfen zur Erziehung die folgenden Änderungen zur Liste der einmaligen Beihilfen:

- Erweiterung der religiösen Weihen für alle Religionen, jeweils 270 €
- Zuschuss zu Taschenrechnern, soweit die Anschaffung erforderlich ist: 50 €

Die Mittel stehen im Haushalt 2021 ff. im Produkt 1.100.060.363.011 zur Verfügung.

## **4. Kreisentwicklungskonzept**

### **4.1. Kooperationsvereinbarung mit der Ombudsstelle NRW**

**Vorlage: 51/0860/XVII/2021**

#### **Protokoll:**

Der Kreisjugendhilfeausschuss fasste ohne Aussprache und einstimmig den folgenden Beschluss:

### **JhA/20211027/Ö4.1**

#### **Beschluss:**

Der Kreisjugendhilfeausschuss stimmt dem Vorschlag der Verwaltung zu, mit der Ombudsstelle NRW zu kooperieren und die Kooperationsvereinbarung zum 01.11.2021 zu unterzeichnen.



## **5. Jugendarbeit / Jugendschutz**

### **5.1. Neufassung Kinder- und Jugendförderplan des Rhein-Kreises Neuss für die Jahre 2021-2025**

**Vorlage: 51/0861/XVII/2021**

#### **Protokoll:**

Frau Lohr sprach dem Jugendamt Ihren Dank für die Neufassung des Kinder- und Jugendförderplanes aus. Dieser sei rundum gelungen.

Auch Herr Rosellen bedankte sich. Der Kinder- und Jugendförderplan sei sehr gut aufgearbeitet.

Anschließend fasste der Kreisjugendhilfeausschuss einstimmig den folgenden Beschluss:

#### **JhA/20211027/Ö5.1**

#### **Beschluss:**

Der Kreisjugendhilfeausschuss stimmt dem Entwurf des Kinder- und Jugendförderplanes des Rhein-Kreises Neuss für die Jahre 2021 -2025 in der vorliegenden Fassung zu. Die darin getroffenen Regelungen zur Förderung der Jugendarbeit erlangen mit dem Tag der Beschlussfassung ihre Gültigkeit.

### **5.2. Jugendkreistag im Rhein-Kreis Neuss**

**Vorlage: 51/0862/XVII/2021**

#### **Protokoll:**

Herr Ackburally bedankte sich beim Jugendamt für die Erstellung des Konzeptes für den Jugendkreistag, nachdem die Kreistagsfraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen, in der Kreistagssitzung vom 30.06.2021 den entsprechenden Antrag zur Einrichtung eines Jugendkreistages gestellt hatten. Gleichzeitig beantragte er die Vertagung der Beschlussfassung, da die Zeit zwischen Vorlage des in der Einladung beigefügten Konzeptes und dem Jugendhilfeausschuss zu kurz gewesen sei um in einer Fraktionssitzung darüber beraten zu können.

Die Vorlage zeige, dass der Vorschlag zur Einrichtung eines Jugendkreistages ernst genommen werde. Dies sei ausdrücklich zu begrüßen und gebe Kindern und Jugendlichen die Möglichkeit erste politische Erfahrungen in einer Demokratie zu erleben.

Er gab jedoch zu bedenken, dass die geplante Größe des Jugendkreistages mit 76 Personen zu viel sei. Ein Größenverhältnis 3:1 zwischen Kreistag und Jugendkreistag sollte ausreichend sein. Dies entspreche 25 Personen.

Das Bestellungsverfahren sollte außerdem auf Zufall basieren und das Höchstalter für den Eintritt in den Jugendkreistag sollte von 21 auf 17 Jahren abgesenkt werden. Auch sei die Bestellungsperiode mit 5 Jahren zu ambitioniert, was die Gefahr berge Kinder und Jugendliche zu verschrecken. Eine Bestellung für 2 ½ Jahre sei ausreichend.

Auch Herr Rosellen bedankte sich und bestätigte, dass man die Abstimmung auf den nächsten Kreistag am 15. Dezember verschieben könne. Die Diskussion über die Vorlage der Verwaltung könne jedoch jetzt stattfinden. Er merkte insbesondere gegenüber den Vertretern der freien Jugendhilfe und den beratenden Mitgliedern an, dass man sich bei ihm melden könne, wenn man auch zukünftig an der Arbeit am Konzept für den Jugendkreistag interessiert sei, da die weitere Beschlussfassung im Kreistag erfolge.

Frau Lohr sprach ebenfalls ihren Dank aus. Der Aufwand für die Verwaltung solle jedoch möglichst gering gehalten werden. Dies sollte auch bei der Auswahl der Mitglieder beachtet werden. Die Herabsetzung der Altersgrenze gehe in Ordnung, jedoch wünschte sie sich eine längere Dauer der Amtszeit, da sie eine gewisse Kontinuität für wichtig halte und man auch die Notwendigkeit einer Einarbeitungszeit beachten müsse.

Herr Ackburally stimmte hinsichtlich des Auswahlverfahrens zu. Er hielt es für möglich, dass Kreistagsabgeordnete sich aktiv bei der Werbung von Kindern- und Jugendlichen für den Jugendkreistag beteiligen. Über die Höhe des notwendigen Verwaltungsaufwandes müsste man noch diskutieren. Er warb jedoch weiterhin für die kürzere Laufzeit einer Wahlperiode. Es sei ja schließlich auch möglich, sich für eine zweite Amtszeit für den Jugendkreistag aufstellen zu lassen.

Er hoffe, dass es sich um ein langfristig um ein erfolgreiches Projekt handele, welches eine Eigendynamik durch gegenseitiges Helfen entwickle. Positiv sehe er vor allem, dass bereits jetzt ein Grundkonsens zwischen den Parteien vorhanden sei.

Herr Rosellen merkte an, dass bereits jetzt ein Jahr der laufenden Wahlperiode vorbei sei. Vor Ende des nächsten Jahres sei eher nicht mit der Aufstellung des Jugendkreistages zu rechnen, so dass die Laufzeit für den 1. Jugendkreistag auf jeden Fall kürzer sei. Danach könne man darüber bilanzieren und gegebenenfalls Anpassungen vornehmen.

Herr Kaisers teilte mit, dass es zum jetzigen Zeitpunkt bereits die Jugendkonferenzen gäbe und man somit schon eine gewisse Einschätzung über den erforderlichen Aufwand vornehmen könne.

Ein weiterer positiver Aspekt sei auch die Möglichkeit ein Jugendparlament gemäß den Bestimmungen des SGB VIII am Jugendhilfeausschuss teilnehmen zu lassen. Dies böte eine weitere Gelegenheit Kinder und Jugendliche zu Wort kommen zu lassen.

Herr Bamberg sprach seinen Dank im Namen des Jugendringes aus und machte ein Angebot zur Mithilfe und Unterstützung. Man könne sich bei ihm melden. Gleichzeitig regte er eine Wahl unter den Kindern und Jugendlichen an

Frau Stein-Ulrich sprach sich ebenfalls für eine kürzere Dauer der Amtszeiten aus. Eine längere Dauer berge die Gefahr demotivierend zu wirken. 5 Jahre seien eine lange Zeit für Kinder und Jugendliche. Außerdem habe dies unter Umständen eine lange Warte-

zeit zur Folge, wenn sich zum Beispiel ein 11-jähriges Kind für die Mitarbeit interessiere, es dann aber auf Grund des Mindestalters von 12 Jahren noch 4 bis 5 Jahre warten müsse, weil der neue Jugendkreistag noch vor dem 12. Geburtstag aufgestellt wurde.

Herr Ackburally teilte mit, dass Wahlen bereits im Vorfeld ein Thema gewesen seien. Auf Grund des damit verbundenen Verwaltungsaufwandes und der einhergehenden hohen Kosten, habe man sich jedoch dagegen entschieden. Auch erschwere die notwendige Kooperation mit den anderen Städten, schließlich sei der Jugendkreistag für den gesamten Rhein-Kreis Neuss gedacht, eine mögliche Wahl. Trotzdem seien gute Möglichkeiten zur Zusammenstellung des Jugendkreistages vorhanden.

Herr Lonnes rekapitulierte den Auftrag an das Jugendamt und bedankte sich ebenfalls bei seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie den sonstigen Beteiligten, für die zügige und kompetente Erarbeitung der Sitzungsvorlage. Es handele sich um eine innovative Maßnahme, durch die Kinder und Jugendliche erste politische Erfahrung sammeln könnten. Er stellte in Aussicht in der nächsten März Sitzung des Kreisjugendhilfeausschusses den Entwurf einer Satzung über das Jugendparlament vorzustellen. Ab Jahresende 2022 könnte dann der Jugendkreistag aufgestellt werden, was noch eine Restlaufzeit von 2 ½ Jahren zuließe.

Eine rechtsverbindliche Stellung des Jugendkreistages in Form einer Satzung halte er für wichtig, da dies die Ernsthaftigkeit des Projektes unterstreiche. Ebenfalls halte er 25 Mitglieder des Jugendparlaments für ausreichend. Damit könne der Proporz des Kreistags nachgebildet werden. Das Jugendamt könnte den Kreistagsabgeordneten zur Unterstützung bei der Zusammenstellung des Jugendkreistages eine Liste von engagierten Jugendlichen zur Verfügung stellen.

Die Vorbereitung und Durchführung der Sitzungen sehe er aber nicht beim Jugendamt, da da dieses über keine kreisweite Zuständigkeit verfüge.

Frau Stein-Ulrich wies darauf hin, dass es bundesweit bereits 14 Jugendparlamente auf Kreisebene gebe. Entsprechende Lektüre sei als Anregung für die Umsetzung im Rhein-Kreis Neuss ebenfalls empfohlen.

Auf Nachfrage von Herrn Ackburally teilte Herr Lonnes mit, dass das Jugendamt, nach vorheriger Beratung im Kreistag, eine Satzung in der März Sitzung des Kreisjugendhilfeausschusses präsentiere.

Herr Lüpertz ergänzte, dass eine Wahl zwar teuer und aufwendig sei, jedoch bestünde auch die Möglichkeit die Wahl von den Kindern und Jugendlichen selber organisieren zu lassen. Zumindest sollte man eine mögliche Wahl nicht komplett außer Acht lassen.

Herr Rosellen bestätigte, dass man auch diesen Aspekt in die Diskussion aufnehmen werde.

Auf Nachfrage von Herrn Sablotny antwortete Herr Rosellen, dass eine paritätische Besetzung nach den einzelnen Kommunen zum jetzigen Zeitpunkt nicht ausgeschlossen werde und darüber diskutiert werden müsse.

Herr Ackburally teilte mit, dass es bei einer zufälligen Besetzung auch zu Ungleichbehandlungen kommen könne.

Herr Rosellen resümierte, dass man alle kreisangehörigen Kommunen an der Diskussion und der Bildung des Jugendkreistages beteiligen sollte. Er freue sich auf ein erfolgreiches Projekt und die bisher geführte Diskussion habe gezeigt, dass man nicht sehr weit auseinander liege.

Abschließend ließ Herr Rosellen über die Vertagung der Beschlussfassung abstimmen.

Gegenstimmen oder Enthaltungen gab es nicht, so dass einstimmig beschlossen wurde die Beschlussfassung in die nächste Kreistagsitzung zu vertagen.

### **JhA/20211027/Ö5.2**

## **6. Betreuungsstelle / Amtsvormundschaften / Amtspflegschaften**

### **6.1. Vorstellung der Zuständigkeit und Aufgaben der Betreuungsstelle. Vorlage: 51/0857/XVII/2021**

#### **Protokoll:**

Herr Rosellen wies auf die der Einladung als Anlage beigefügte Power Point Präsentation hin und stellte diese zur Diskussion.

Herr Kaisers erkundigte sich, wie der aus der Präsentation ersichtliche Personalbedarf von 10 Personen bewerkstelligt werden könnte.

Herr Rosellen wies dazu auf den nächsten Tagesordnungspunkt 6.2 hin, der sich unter anderem mit dieser Thematik beschäftige.

### **JhA/20211027/Ö6.1**

#### **Beschluss:**

Der Kreisjugendhilfeausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.

### **6.2. Zusammenfassung der wesentlichen Änderungen im Betreuungsbehördenorganisationsgesetz (BtOG) zum 01.01.2023 Vorlage: 51/0858/XVII/2021**

#### **Protokoll:**

Herr Lonnes und Frau Klein teilten zu den Änderungen im Betreuungsbehördenorganisationsgesetz und dem damit verbundenen Personalbedarf mit, dass im Jahr 2023 ein neuer Haushalt aufgestellt werde und man entsprechenden Mehrbedarf berücksichtigen könne. Der Stellenplan und dessen Änderungsbedarf werden im Personalausschuss beraten bevor er vom Kreistag verabschiedet werde.

Frau Klein führte weiter aus, dass nicht nur bei der Betreuungsstelle ein stetig steigender Personalbedarf festzustellen sei. Das Jugendamt werde immer größer und die Erfüllung der Aufgaben werde schwieriger.

Der zu erwartende Personalzuwachs in der Betreuungsstelle habe im Ergebnis eine Verdopplung dieser zu Folge. Dies wiederum führe zu logistischen Problemen, da das Jugendamt, wie bereits seit Jahren bekannt, Platzprobleme habe. Stellen die in Teilzeit besetzt werden, würden das Problem nochmal verschärfen. Eine Herausforderung sei es auch das notwendige Personal überhaupt zu finden.

Weitere Reformen in den Bereichen Jugend- und Familienhilfe, Kindertagesstätten, sowie Jugendhilfe, stünden im Rahmen der Neufassung des SGB VIII an, welche die Aufgabenpalette und den Personalbedarf des Jugendamtes weiter vergrößern.

Herr Rosellen stellte abschließend fest, dass diese Themen den Kreisjugendhilfeausschuss weiter beschäftigen werden. Die Arbeit werde nicht einfacher, jedoch habe sich der Ausschuss in der Vergangenheit stets offen gezeigt die notwendigen Voraussetzungen zu schaffen. Insoweit gelte es ein besonderes Augenmerk auf die zukünftigen Stellenpläne zu richten.

### **JhA/20211027/Ö6.2**

#### **Beschluss:**

Der Kreisjugendhilfeausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.

## **7. Mitteilungen der Verwaltung**

#### **Protokoll:**

Herr Bendt dankte dem Kreisjugendhilfeausschuss für die positive Aufnahme des Jugendförderplanes und der damit verbundenen Würdigung der aufwendigen und mühevollen Arbeit. Er sprach ebenfalls seinen Dank an die Personen aus, die an der Erstellung des Jugendförderplans mitgewirkt haben. Im Anschluss wies er auf die Schwerpunktthemen des Jugendförderplans, nämlich Digitalisierung, Nachhaltigkeit und Jugendbeteiligung, hin.

Unter Verweis auf die ausgeteilten Kalender, warb er für die Internetplattform der Jugendarbeit des Rhein-Kreises Neuss, welche unter der folgenden Webadresse zu finden sei: [Jugendamt RKN \(Jugendamt RKN\) \(padlet.com\)](https://www.padlet.com). Anschließend stellte er dies auf der Leinwand im Sitzungssaal vor.

Nach dem folgenden Filmbeitrag über die Jugendkonferenzen in Korschenbroich, teilte er mit, dass die Stadt Korschenbroich eine Studentin als Botschafterin für das Projekt Jugendkonferenzen eingestellt habe, die gezielt auf die Jugendlichen zugehe und sie einlade sich am Projekt zu beteiligen. Die Beteiligung der Verwaltung sei wichtig. Es habe sich gezeigt, dass die Jugendlichen einfacher zu überzeugen seien, je konkreter ein Projekt ausgearbeitet sei.

In einem zweiten Filmbeitrag wurde das Gartenprojekt „Gardening 4Ju“ vorgestellt. Auch dieses sei mit einem hohen Aufwand verbunden gewesen, der sich aber gelohnt habe. Anfangs habe es viel Skepsis aus der Nachbarschaft des Projektgartens gegeben, da seitens der Nachbarschaft eher mit „herumlungernden Jugendlichen“ gerechnet wurde. Dies habe sich jedoch schnell gewandelt.

Außerdem wies Herr Bendt auf die von der Bundesregierung kurzfristig und überraschend gestartete Aktion „Aufholen nach Corona“ hin, wofür ca. 91.000 € aus Bundesmitteln für den Jugendamtsbezirk zur Verfügung gestellt worden sind. Trotz der geringen Vorlaufzeit habe man zusammen mit den Hauptamtlern einige tolle Projekte initiieren können, wofür bis jetzt bereits ca. 80.000 € verwendet werden konnten.

Herr Rosellen sprach im Namen der Ausschussmitglieder seinen Dank aus.

## 8. Anfragen

### Protokoll:

Frau Lohr erkundigte sich, ob es der Verwaltung möglich sei, den Fuchsbus in einer der nächsten Sitzungen vorstellen zu können.

Frau Klein schlug vor die Februarsitzung auf Grund der unklaren Coronaentwicklungen noch im Sitzungssaal stattfinden zu lassen und ab dann wieder die Einrichtungen zu besuchen, um in diesem Rahmen auch die Fahrzeuge des Jugendamtes vorstellen zu können.

Herr Ackburally regte an, Vorträge wie den von Herrn Bendt mit einem eigenen Tagesordnungspunkt zu würdigen und nicht nur unter Mitteilungen zu behandeln. Herr Lones sagte zu, dies zukünftig zu beachten.

## 9. Verschiedenes

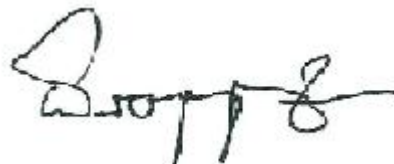
### Protokoll:

Zu diesem Tagesordnungspunkt erhoben sich keine Wortmeldungen.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorlagen, schloss der Vorsitzende Dirk Rosellen um 18:30 Uhr die Sitzung.



**Dirk Rosellen**  
Vorsitz



**Karsten Troppenz**  
Schriftführung